

AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Florian Stöhr oder Vertreter im Amt

Jahrgang 55

26.04.2024 Nr. 17

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag 9.00-11.00 Uhr, Montagabend in ungeraden Wochen: 18.00-19.30 Uhr, Die. u. Do. 17.00-19.00 Uhr,

Tel. 07375/244 Fax: 07375/92015

Homepage: www.rechtenstein.de

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen



Aufstellung des Maibaums auf der Donaubrücke

Wir alle freuen uns, dass uns ab Dienstag, 30.04.2024 wieder ein Maibaum an der dafür vorgesehenen Stelle auf der Donaubrücke begrüßen wird.

HERZLICHEN DANK an ALLE, die diese Tradition ermöglichen werden.

Bitte um Beachtung:

Die Brücke ist in der Zeit von ca. 18 - 19 Uhr für den Verkehr gesperrt. Ich bitte um Beachtung.

Redaktionsschluss Amtsblattanzeigen

Aufgrund des Feiertages nächste Woche (1. Mai), bitte ich Sie, Ihre Amtsblattanzeigen bereits am Dienstag, 30.04.2024 bis spätestens 16.00 Uhr ins Rathaus zu senden.

In der Woche darauf (KW19) ist der Redaktionsschluss, aufgrund des Feiertages (Christi Himmelfahrt), bereits am Mittwoch, 08.05.2024 um 8.00 Uhr.

Bitte beachten Sie dies für Ihre Amtsblattanzeigen – Vielen Dank.

Bitte um Beachtung:

Herr Bürgermeister Stöhr ist vom 09.05.24 – 27.05.24 im Urlaub. Ab dem 28.05.2024 ist der Bürgermeister wieder erreichbar und für Sie da.

Voranzeige Maiandacht:

Am Donnerstag, 09. Mai 2024 findet um 19.00 Uhr die Maiandacht in St. Georg statt.

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Rechtenstein	Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung über Mehrheitswahl zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats

ist nur ein Wahlvorschlag

zugelassen worden.

Die Wahl findet deshalb nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden; - die Wähler und Wählerinnen sind also nicht an die vorgeschlagenen Bewerber / Bewerberinnen gebunden. Gewählt sind die Bewerber / Bewerberinnen mit den höchsten Stimmzahlen.

Zugelassen wurde(n) folgender Wahlvorschlag - folgende Wahlvorschläge:

Bezeichnung der Wahl (Gemeinderatswahl)				
Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort)				
Wohnbezirk (nur bei unechter Teilortwahl)				
Bewerber / Bewerberin (Lfd.-Nr., Familienname, Vorname, ggf. zusätzliche Angaben, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils)				
Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Schmid, Lothar	Zimmerer	1971	Rechtenstein
2.	Schnitzer, Michael	Schreiner	1979	Rechtenstein
3.	Schwarzmann, Günter	Projektleiter	1968	Rechtenstein
4.	Knupfer, Christian	Elektriker	1986	Rechtenstein
5.	Georgescu, Fabian	staatl. gepr. Techniker	1993	Rechtenstein
6.	Herter, Diana	Selbständig	1978	Rechtenstein
7.	Schuler, Markus	Schreinermeister	1969	Rechtenstein
8.	Zitterell, Thorsten	Diplom-Informatiker	1979	Rechtenstein
9.	Schnitzer, Anke	Tagesmutter	1984	Rechtenstein

050224433/27 W. Kohlhammer GmbH (P0210) Druckerei Gemeindeflag GmbH www.kohlhammer.de

Ort, Datum
Rechtenstein, 23.04.2024
Bürgermeisteramt

Florian Stohr Bürgermeister Unterschrift, Amtsbezeichnung

Verteilung Wahlbenachrichtigungen / Anforderung von Briefwahlunterlagen für die Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl am 09. Juni 2024

Für die Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl am 09. Juni 2024 werden Ihnen am **Freitag, 03.05.2024** die **Wahlbenachrichtigungen** zugestellt.

Bitte beachten Sie bei der Beantragung von Briefwahlunterlagen folgendes:

Als Antragsformular für die Ausstellung von Briefwahlunterlagen sollte die Wahlbenachrichtigung verwendet werden. Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist als Antrag für die Briefwahl entsprechend gestaltet.

Einen Antrag auf Briefwahl kann jeder Wahlberechtigte nur für sich selbst stellen. Der Antrag muss vom Wahlberechtigten also selbst unterschrieben sein. Wer den Antrag für einen anderen Wahlberechtigten (auch Ehegatte) stellt, muss durch **schriftliche Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Für die Vollmacht kann ebenfalls die Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden.

Briefwahlunterlagen können mündlich oder schriftlich bis Freitag, 07.06.2024, 18.00 Uhr beantragt werden.

Bitte schmeißen Sie Ihren Briefwahlantrag in den Rathaus-Briefkasten oder sprechen Sie zu unseren Öffnungszeiten vor.

Am Freitag, 07.06.2024 wird eine Rufbereitschaft eingerichtet. Die Telefonnummer wird am Rathaus ausgehängt.

Leerung der Abfalltonnen

Gelber Sack am Montag,	29.04.2024
Restmüll am Dienstag,	30.04.2024
Verlegung der Blauen Tonne auf Donnerstag,	02.05.2024
Verlegung der Biotonne auf Freitag,	03.05.2024



Voranzeige: Problemstoffsammlung: 11.05.2024 im Entsorgungszentrum Ehingen

Deutsche Rentenversicherung

Der nächste Sprechtag in Ehingen zur Beratung ist am 14. Mai 2024 im Bürgerhaus der Oberschaffnei, 1.OG in der Schulgasse 21 in 89584 Ehingen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 0731 92041-0

Termine im Mai 2024

02.05.	Blaue Tonne – Verlegung
03.05.	Biotonne – Verlegung
09.05.	Maiandacht in St. Georg um 19.00 Uhr
11.05.	Problemstoffsammlung im Entsorgungszentrum Ehingen
13.05.	Gelber Sack
14.05.	Stricktreff
14.05.	Restmüll
15.05.	Abbuchung Grund- und Gewerbesteuer
16.05.	Biotonne
27.05.	Gelber Sack
28.05.	Stricktreff
28.05.	Restmüll
29.05.	Blaue Tonne
31.05.	Biotonne – Verlegung





Gemeinde Rechtenstein

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rechtenstein (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS)

vom 21.03.2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rechtenstein am 21.03.2024 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

Zur einfacheren Lesbarkeit, das Textes wird im Folgenden ausschließlich die männliche Form verwendet. Die Formulierungen beziehen sich aber ausdrücklich auf alle Geschlechtsidentitäten.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rechtenstein (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine

unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzauflärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Abs. 1 sind unerlässlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. von Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderloch- und Einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadenereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder inbegriffe grob fahrlässiger Unternahm der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines Notfahnrufes an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadenereignis im Sinne von § 2 Abs. 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Abs. 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Abs. 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 PolG gelten entsprechend.

2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen verursacht wurde
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfen

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Abs. 4 bis 6 FwG i.V.m. § 5 gelten entsprechend, soweit keine vorrangige öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorliegt.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Abs. 4 bis 6 FwG erhoben. Die Höhe der Kostensätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Abs. 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsatz der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostensätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. Bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufklärungs- und Reinigungszeiten.
2. Bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen entstandene Kosten,
2. die Kosten der Sonderbesch- und Ersatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogene und nicht durch Nr. 1 erfasseter Dritter, die Verwendung besonderer Besch- und Ersatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausstattungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Feuerwehrkostenersatzordnung, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 2007 außer Kraft.

Ausgefertigt: Rechenstein, 29.02.2024





Florian Sühr
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unberücksichtigt, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu beschreiben. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Informationspflichten der Gemeindeordnung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kostenersatzverzeichnis

Anlage zu § 5 Abs. 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rechenstein (FWKS) vom 21.03.2024

1. Personalkosten

1.1. Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	15,24 Euro
1.1.1. Einsatzdienst	15,24 Euro
1.1.2. Brandsicherheitswache	15,24 Euro

2. Fahrzeuge

a) Gemeinliche Fahrzeuge

Die Abrechnung erfolgt nach VÖKEFw in der jeweils gültigen Fassung. Zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung gelten nachfolgend aufgeführten Kostensätze je Einsatzstunde gem. VÖKEFw vom 18.03.2016:

4. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zul. Gesamtmasse	34,- €
5. Kleinlöschwagen	39,- €
6. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	57,- €
11. Löschgruppenfahrzeug LF 20	205,- €
12. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	236,- €
18. Rüstwagen RW	239,- €
21. Dreikolb DLAK 23/12	290,- €

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

b) Nicht gemeinliche Fahrzeuge

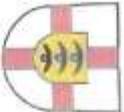
Alle anderen Fahrzeuge sind nach § 34 Absatz 7 FWG zu kalkulieren.

1. Diesel-Nolstromaggregat mit Lichtmast	30,00 €
2. Rettungsboot, Typ RTB 1	7,00 €
3. Tragkraftspritze, TS 8/8	5,00 €

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostensätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FWG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Gemeinde Rechenstein
Alb-Donau-Kreis



**Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der
Gemeindefeuerwehr Rechenstein nach § 16 FwG
- Feuerwehrentschädigungssatzung (FWES)
vom 21.03.2024**

Ausgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GmO) in der Fassung vom 24.07.2000 in Verbindung mit § 16 des Feuerwerkgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rechenstein am 21.03.2024 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

Zur einfacheren Lesbarkeit des Textes wird im Folgenden ausschließlich die männliche Form verwendet. Die Formulierungen beziehen sich aber ausdrücklich auf alle Geschlechtsidentitäten.

§ 1 Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten gemäß § 16 Absatz 1 FwG für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandserstattung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 13,- Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinem Arbeitgeber rechtsgesellschaftlich abtreten.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandbekämpfung nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandserstattung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 13,- Euro für jede volle Stunde ersetzt.
- (3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Transparenznahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederentlassung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Die angefallene erste Stunde wird auf eine volle Stunde aufgerundet, danach wird auf die nächsten 30 Minuten aufgerundet.
- (4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandserstattung gewählten Erntschützungsurlaub (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Barabwägung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalein gewährt wird.
- (5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandserstattung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der

- Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinem Arbeitgeber rechtsgesellschaftlich abtreten.
- (6) Bei Einsätzen, bei denen der Körper oder die Kleidung des Angehörigen der Gemeindefeuerwehr außergewöhnlich belastet oder verschmutzt wird, wird zusätzlich ein Pauschalbetrag von 2,50 Euro gewährt.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandserstattung für Auslagen und Verdienstausfall ein Durchschnittssatz von 5,- Euro pro Stunde gewährt, soweit nicht eine Entschädigung nach § 2 Abs. 5 erfolgt.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadtgebietes gilt für die Berechnung der Zeit der Beginn bzw. das Ende der Reise. Angefallene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrtkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmentatschuldigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.
- (4) Für Aus- und Fortbildungstheorien mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinem Arbeitgeber rechtsgesellschaftlich abtreten.
- (5) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungstheorien nach der VWV-Feuerwehrausbildung auf Standort- oder Kreisebene wird auf Antrag nach abschließendem Lehrgang eine pauschale Aufwandserstattung in Höhe von 2,- Euro pro Stunde gewährt.

§ 3 Andere Wacht- und Bereitschafts- sowie Sonderdienste

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für angedrohten Wachtdienst in Feuerwehrhaus auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandserstattung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 13,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für angedrohte Sonderdienste auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandserstattung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 13,00 Euro für jede Stunde ersetzt.
- (3) Wird während der Dienste nach Absatz 1 und 2 Ersatzdienst geleistet, bestehen die Entschädigungserträge nach § 1 Abs. 1 bzw. § 6 sowie § 3 Abs. 1 und 2 nebeneinander.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Kreistags

Am Montag, **06.05.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Breitbandbericht 2024
2. Bioökonomiekonzeption Alb-Donau-Kreis
3. Hauffstraße 10 – Offene Honorarforderungen
4. Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Berichtigung
5. Annahme von Spenden und Spendenbericht 2023
6. Ergänzung des Kreiswahlausschusses
7. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Hilfe für Menschen mit Migrationsgeschichte - Landratsamt sucht Behördenlotsinnen und -lotsen

Für einige Menschen mit Migrationsgeschichte stellt die Kommunikation mit Behörden eine große Hürde dar – insbesondere, wenn sie erst seit kurzem in Deutschland sind. Um ihnen das Ankommen und die Integration hier in der Region zu erleichtern, sucht das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ehrenamtliche Behördenlotsinnen und -lotsen, die Menschen aus anderen Ländern dabei unterstützen, sich in der deutschen Verwaltung zurechtzufinden. Die Behördenlotsinnen und -lotsen fungieren als Brückenpersonen und bieten Geflüchteten Hilfestellung in der Kommunikation mit Behörden. Sie helfen beim Ausfüllen von Anträgen oder begleiten die Personen, die sie unterstützen, gegebenenfalls zu behördlichen Terminen. So wird Schritt für Schritt mehr Sicherheit im Alltag dieser Menschen geschaffen und ihre Selbstständigkeit langsam gestärkt. Die Behördenlotsinnen und -lotsen erhalten im Vorfeld eine qualifizierte Schulung, um bestens für ihre Einsätze vorbereitet zu sein. Für ihr Engagement erhalten sie zudem eine Aufwandsentschädigung von 15 Euro pro Stunde, zuzüglich einer Fahrtkostenpauschale. Die Einsätze finden an verschiedenen Orten im Alb-Donau-Kreis statt. Es ist keine Mindestzahl an Einsatzstunden vorgesehen, das Engagement kann zeitlich flexibel angepasst werden. Die Ehrenamtlichen können selbst bestimmen, wie viel Zeit sie wöchentlich oder monatlich aufwenden können und möchten.

Wer kann Behördenlotsin oder -lotse werden?

Zur Behördenlotsin oder zum Behördenlotse eignen sich grundsätzlich alle, die Menschen mit Migrationsgeschichte gerne unterstützen möchten, Empathie und Geduld aufbringen können und Lust auf interkulturelle Begegnungen haben. Besonders wertvoll ist es natürlich, wenn sich Menschen engagieren, die selbst eine Migrationsgeschichte und/oder Erfahrung mit Behördengängen haben und daher Problemlagen und Anlaufstellen bereits aus eigener Erfahrung kennen. Sprachkenntnisse sind von Vorteil, grundsätzlich sind jedoch keine bestimmten Vorkenntnisse notwendig.

Neugierig geworden? Weitere Infos erhalten Interessierte auf der Webseite des Alb-Donau-Kreises www.alb-donau-kreis.de unter Dienstleistungen, Service > Flüchtlinge, Integration oder direkt über Stefanie Schweinstetter, Telefon 0731 / 185-4751 oder E-Mail Stefanie.Schweinstetter@alb-donau-kreis.de.

„Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) am Dienstag, den 7. Mai 2024, in zwei Webinaren von 9:00 bis 10:30 Uhr sowie von 19:00 bis 20:30 Uhr. Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern, Erzieherinnen und Tagesmütter bei Fragen zur Ernährungserziehung, zur Nahrungsvielfalt und zur Zubereitung von hochwertigen Mahlzeiten für Säuglinge und Kleinkinder.

Anmeldungen für die Vorträge sind über die nachfolgenden Links möglich:

Mitteilungen der Woche

Öffentliche Bekanntmachung		
des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen		
Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2020		
Aufgrund der §§ 5 und 38 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKG) i.V.m. § 95 b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandversammlung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen am 22. Mai 2023 die Jahresrechnung 2020 festgelegt		
1.	Vermögensrechnung (Bilanz) zum	
	31.12.2020	
1.1.	Bilanzsumme	34.798,63 €
	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	Vermögen	
	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
	Sachvermögen	0,00 €
	Finanzvermögen	34.548,63 €
	Abgrenzungsposten	250,00 €
1.2.	diesem entfallen auf der Passivseite auf	
	Kapitalposition	
	Basiskapital	0,00 €
	Rücklagen	0,00 €
	Sonderposten	0,00 €
	Rückstellungen	0,00 €
	Verbindlichkeiten	34.798,63 €
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2.	Ergebnisrechnung 2020	
2.1.	Ordentliches Ergebnis	289.085,39 €
	Ordentliche Erträge	-289.695,37 €
	Ordentliche Aufwendungen	0,00 €
	Ordentliches Ergebnis	0,00 €
	Sonderergebnis	0,00 €
2.2.	Außerordentliche Erträge	0,00 €
	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
	Sonderergebnis	0,00 €
2.3.	Gesamtergebnis	0,00 €
	Ordentliches Ergebnis	0,00 €
	Sonderergebnis	0,00 €
	Gesamtergebnis	0,00 €
2.4.	Summe Ermächtigungsbeträge Ergebnishaushalt	286.537,13 €
3.	Finanzrechnung 2020	
3.1.	Veränderung des Bestandes am Zahlungsmittel	-289.097,16 €
	Summe Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	-2.560,03 €
	Summe Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	0,00 €
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €
	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	21,00 €
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	458,68 €
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	479,68 €
	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	-2.080,35 €
	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	26.684,75 €
	Zahlungsmittelbestand	-2.080,35 €
3.2.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.604,40 €
	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	0,00 €
	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00 €
3.3.	Summe Ermächtigungsbeträge für Investitionen	0,00 €
3.4.	Verpflichtungsermächtigungen 2020	0,00 €
	eingegangene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
	noch verfügbare Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
	Munderkingen, 22.05.2023	
	Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen	
	ges.	
	BM Dr. Lohner	
	Verbandsvorsitzender	

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 4 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m.
§ 95 b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbänderversammlung
des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen am 22. Mai 2023 die Jahresrechnung 2021
festgestellt

Vermögensrechnung (Bilanz) zum	
31.12.2021	
1.	Bilanzsumme 51.857,22 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf
	Vermögen
	immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 €
	Sachvermögen 0,00 €
	Finanzvermögen 51.857,22 €
	250,00 €
1.2.	Abgrenzungsposten
	davon entfallen auf der Passivseite auf
	Kapitalposition
	Bastkapital 0,00 €
	Rücklagen 0,00 €
	Sonderposten 0,00 €
	Rückstellungen 0,00 €
	Verbindlichkeiten 51.857,22 €
	0,00 €
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €
2.	Ergebnisrechnung 2021
2.1.	Ordentliches Ergebnis 391.734,44 €
	Ordentliche Erträge 191.734,44 €
	Ordentliche Aufwendungen 0,00 €
	Ordentliches Ergebnis 0,00 €
2.2.	Sonderergebnis
	Außerordentliche Erträge 0,00 €
	Außerordentliche Aufwendungen 0,00 €
	Sonderergebnis 0,00 €
2.3.	Gesamtergebnis
	Ordentliches Ergebnis 0,00 €
	Sonderergebnis 0,00 €
2.4.	Gesamtergebnis 0,00 €
3.	Summe Ermächtigungsbeträge Ergebnishaushalt 0,00 €
3.1.	Finanzrechnung 2021
3.1.1.	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
	Summe Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit 304.617,86 €
	Summe Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit -287.188,05 €
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 17.429,81 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 €

	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €
	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit/Wiederaufnahme	0,00 €
	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kreditfälligkeit	0,00 €
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Haushaltswirksame Einzahlungen	-87,54 €
	Haushaltswirksame Auszahlungen	-173,51 €
	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	-261,05 €
	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	17.168,16 €
3.2.	Zahlungsmittelbestand	24.604,40 €
	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	17.168,16 €
	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	
	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des	
	Haushaltsjahres	41.772,56 €
3.3.	Summe Ermächtigungsbeträge für Investitionen	0,00 €
3.4.	verpflichtungsermächtigungen 2021	0,00 €
	eingegangene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
	nach verfügbare Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
	Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen	
	gPK.	
	BM Dr. Lohner	

Munderkingen, 22.05.2023

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2022.

Aufgrund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m.

§ 95 b Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung

des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen am 06. Februar 2024 die Jahresrechnung 2022 feststellt

Vermögensrechnung (Bilanz) zum	
31.12.2022	73.548,81 €
1.	Bilanzsumme
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf
	Vermögen
	Immaterielle Vermögensgegenstände
	Sachvermögen
	Finanzvermögen
	73.298,81 €
	Abgrenzungsposten
	davon entfallen auf der Passivseite auf
1.2.	Kapitalposition
	Basiskapital
	Rücklagen
	Sonderposten
	Rückstellungen
	Verbindlichkeiten
	73.548,81 €
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
2.	Ergebnisrechnung 2022
2.1.	Ordentliches Ergebnis
	Ordentliche Erträge
	283.183,37 €
	Ordentliche Aufwendungen
	-183.183,37 €
	Ordentliches Ergebnis
	0,00 €
2.2.	Sonderergebnis
	Außerordentliche Erträge
	0,00 €
	Außerordentliche Aufwendungen
	0,00 €
	Sonderergebnis
	0,00 €
2.3.	Gesamtergebnis
	Ordentliches Ergebnis
	0,00 €
	Sonderergebnis
	0,00 €
2.4.	Gesamtergebnis
	Summe Ermächtigungsbeträge Ergebnishaushalt
	0,00 €
3.	Finanzrechnung 2022
3.1.	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
	Summe Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit
	312.504,21 €
	Summe Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit
	-282.522,00 €
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
	29.982,21 €
	Einahlungen aus Investitionstätigkeit
	0,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
	0,00 €

	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €
	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kreditaufnahme	0,00 €
	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kredittilgung	0,00 €
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Haushaltswirksame Einzahlungen	433,00 €
	Haushaltswirksame Auszahlungen	-1.264,00 €
	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	-831,00 €
	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	29.151,21 €
3.2.	Zahlungsmittelbestand	
	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	41.772,56 €
	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	29.151,21 €
	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	70.933,77 €
3.3.	Summe Ermächtigungsbeträge für Investitionen	0,00 €
3.4.	Verpflichtungsermächtigungen 2022	0,00 €
	eingegangene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
	noch verfügbare Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

Munderkingen, 06.02.2024

Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen

geb.

BM Schellke

Verbandsvorsitzender

Regierungspräsidium Tübingen

Biosphären-Woche vom 04. Bis 12. Mai 2024 Veranstaltungsprogramm erschienen

Mit über 70 Veranstaltungen in allen drei Landkreisen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb lädt die Biosphären-Woche auch in diesem Jahr wieder dazu ein, das Biosphärengebiet im wahrsten Sinne des Wortes zu schmecken, zu genießen und zu erleben. Das frischgedruckte Programmheft ist ab sofort bei allen Veranstaltern, Rathäusern, Tourist Informationen, den über 100 zertifizierten Biosphärengebiets-Partnern und im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb kostenlos erhältlich oder unter www.biosphaerengebiet-alb.de digital abrufbar. Vom 4. bis 12. Mai 2024 dreht sich bei der mittlerweile 12. Biosphären-Woche alles rund um das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Um erlebbar zu machen, was hinter dem Begriff „Biosphärengebiet“ steckt, warten an neun Veranstaltungstagen über 70 besondere Aktionen und attraktive Angebote. Rund die Hälfte der Veranstaltungen sind auch besonders gut für Familien mit Kindern geeignet. Bewohnerinnen und Bewohner genauso wie Besuchende können das Biosphärengebiet Schwäbische Alb auf zahlreichen Entdeckertouren, Naturerlebnisexkursionen oder geführten Wanderungen in vielfältiger Weise erkunden. Betriebe öffnen ihre Türen und gewähren Einblick in alte Handwerkskünste. Regionale Märkte und Feste laden dazu ein, Produkte von der Alb kennenzulernen und kulinarische Köstlichkeiten aus dem Biosphärengebiet zu genießen. Seminare und Vorträge vermitteln Wissenswertes zu aktuellen Themen rund um das Biosphärengebiet, außerdem bieten besondere Sport- und Wellnessangebote Raum für Bewegung und Entspannung. Vielfältige Ausstellungen und besondere Führungen stehen für ein abwechslungsreiches Kulturprogramm. Neben einigen bereits etablierten Highlights, wie dem Weilheimer Käse- und Genießer-Markt im Landkreis Esslingen, der ALBGEMACHT-Genusswanderung in Metzingen, Landkreis Reutlingen, oder dem Aktionstag „Spannendes rund um Hütten“ im Alb-Donau-Kreis wecken zahlreiche neue Veranstaltungen Vorfreude auf die Biosphären-Woche. So zum Beispiel verspricht die Exkursion „Panzertümpel, Wälder und eine Hüle auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz bei Münsingen“ im Landkreis Reutlingen einen spannenden Ausflug mit Informationen über außergewöhnliche Pflegemaßnahmen für den Naturschutz und die forstliche Betreuung von Wäldern. Auch die „Kulturtage rund um den Alten Schafstall Randeck“ in Bissingen-Ochsenwang, Landkreis Esslingen, laden zu besonderen Erlebnissen rund um Kunst, Kultur und Musik ein. Der Ehinger Kräutermarkt im Alb-Donau-Kreis bietet den Besuchenden eine riesige Auswahl an Kräutern, Blumen und Pflanzen für Garten und Balkon. Das jetzt vorliegende, kostenlose Veranstaltungsprogramm deckt die gesamte Gebietskulisse des Biosphärengebiets mit den drei beteiligten Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen ab und bietet auf 32 Seiten eine große Angebotsvielfalt für alle Altersgruppen.

Fortschreibungen der Luftreinhaltepläne Ruetlingen, Tübingen und Ulm sind fertiggestellt Fortgeschriebene Luftreinhaltepläne werden ab 22. April 2024 ausgelegt

Die Luftqualität im Regierungsbezirk Tübingen hat sich aufgrund der durch Land und Städte ergriffenen Maßnahmen weiter verbessert. Das Regierungspräsidium Tübingen hat daher die Luftreinhaltepläne Reutlingen, Tübingen und Ulm fortgeschrieben und die grünen Umweltzonen aufgehoben. Selbst bei konservativer Betrachtung wird der derzeit geltende Grenzwert für Stickstoffdioxid im Jahresmittel weiterhin sicher eingehalten. Zum 22. April 2024 legt das Regierungspräsidium Tübingen die Fortschreibungen öffentlich aus. Die laufenden Messungen der Luftschadstoffe haben ergeben, dass sich die Luftqualität in den Gebieten der Städte Reutlingen, Tübingen und Ulm in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Die Immissionskonzentrationen von Stickstoffdioxid liegen nun deutlich unterhalb des aktuellen Grenzwertes für den Jahresmittelwert von 40 µg/m³. Die Grenzwerte für Feinstaub werden flächendeckend in Baden-Württemberg bereits seit dem Jahr 2018 eingehalten. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat 2021 die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg gebeten, die Aufhebung grüner Umweltzonen zu prüfen. Die Auswirkungen der Aufhebung der Umweltzonen wurde gutachterlich von der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg untersucht. Das Gutachten der LUBW legt plausibel dar, dass der aktuelle Grenzwert für Stickstoffdioxid weiterhin sicher eingehalten werden kann. Aufgrund der positiven Entwicklung der Schadstoffkonzentrationen sind die Umweltzonen mit ihren Verkehrsverböten nicht mehr verhältnismäßig. Die Umweltzonen sowie einige weitere Maßnahmen, wie beispielsweise Geschwindigkeitsreduzierungen, werden daher zum 4. Juni 2024 bzw. zum 31. Dezember 2024 in Reutlingen, Tübingen und Ulm aufgehoben. Die drei Städte prüfen derzeit, ob die bisher aus Gründen der Luftreinhaltung angeordneten Geschwindigkeitsreduzierungen aus anderen Gründen, wie beispielsweise Lärmschutz, angeordnet werden.

Alle übrigen Maßnahmen in den Luftreinhalteplänen bleiben bestehen.

Ab 22. April 2024 liegen die Luftreinhaltepläne einschließlich des Gutachtens der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und einer Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens sowie der Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffenen Entscheidungen beruhen, für zwei Wochen bis 6. Mai 2024, zu den Dienstzeiten im Regierungspräsidium Tübingen, den Rathäusern Reutlingen, Tübingen und Ulm für jedermann zur Einsicht aus. Darüber hinaus stehen die Dokumente ab 22. April 2024 im Internet unter [Luftreinhaltepläne - Regierungspräsidium Tübingen \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de) zur Verfügung.

Die Unterlagen liegen an folgenden Stellen öffentlich aus (*Vorherige Terminvereinbarungen sind nicht erforderlich*): Stadt Ulm, Verwaltungsgebäude Bürgerservice Bauen, Münchner Straße 2, 89073 Ulm

Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit am 16. Mai geschlossen

Am Donnerstag, den 16. Mai bleiben die Agentur für Arbeit Ulm und die Familienkasse in der Münchner Straße in Ulm wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen sowie das Berufsinformationszentrum. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauffolgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

Deutsche Rentenversicherung

„Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 14.05.2024 ein zur Informationsveranstaltung:

Rehabilitation? – Medizinische Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben!

Wann und unter welchen Voraussetzungen, erhalte ich Leistungen zur medizinischen Rehabilitation?

Kinderrehabilitation, unter welchen Voraussetzungen?

Wann erhalte ich Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (früher berufliche Rehabilitation)?

Prävention in der Rentenversicherung, was ist damit gemeint?

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 14. Mai 2024, 9 Uhr im

Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 08.05.2024 erforderlich unter

Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail: regio.ul@drv-bw.de"

LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben

Lokal, regional, europäisch: Einladung anlässlich der Europawochen nach Obermarchtal

Damit die Lebensqualität und die Wirtschaftskraft auf dem Land immer wieder neu gestärkt werden kann, gibt es in ganz Europa das Förderprogramm LEADER. 44 Gemeinden aus den drei Landkreisen Sigmaringen, Biberach und Alb-Donau-Kreis sind Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben – auch unsere Gemeinde ist dabei. In der gesamten Region wurden und werden mit Unterstützung der europäischen Fördermittel viele Vorhaben realisiert. Ganz aktuell auch wieder mit den begehrten Kleinprojekten. Anlässlich der Europawoche 2024 lädt LEADER gemeinsam mit drei Partnern am 8. Mai nach Obermarchtal ein. Das Gästehaus My Resilia – das jüngste von LEADER geförderte Projekt in Obermarchtal – öffnet für alle Interessierten seine Pforte, um spannende Einblicke zu geben, unter anderem in die Förderpraxis von LEADER. Wie können die Menschen vor Ort von LEADER und den europäischen Fördermitteln profitieren? Emmanuel Frank, Geschäftsführer der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben, gibt Antwort.

Mit dem Gästehaus My Resilia und dem gegenüberliegenden Klostergasthof ADLER ist an diesem Tag der Besuch von zwei LEADER-geförderten Unternehmen möglich. Ebenfalls gefördert wurde die „Galerie im Petrushof“, wo der Medienkünstler Wolf Nkole Helzle sein Atelier hat. Er wird eine Installation im My Resilia zeigen und persönlich vor Ort sein. Im My Resilia sind drei Schlafzimmer mit einem besonderen Schlafsystem eingerichtet. Was macht eine gute Schlafumgebung aus? Auf was sollte geachtet werden? Jürgen Raab, zertifizierter Schlaf-Gesund-Coach, gibt Antworten. Dipl. Ing. Erwin Köberle und Robin Köberle haben ein System entwickelt und umgesetzt, welches das My Resilia weitgehend solar mit Wärme und Strom versorgt. Photovoltaik, Solarkollektoren und eine Wärmepumpe sind die Pfeiler dieses dezentralen Energiesystems. Unterstützt haben Obermarchtaler Handwerksbetriebe. Erwin und Robin Köberle werden ihr Vorgehen und das technische System vorstellen. Mit Wolf Nkole Helzle richten wir den künstlerischen Blick auf Europa. Der Medienkünstler arbeitet vorwiegend mit Fotografie, Video, Installationen und Performances. Viele seiner Arbeiten sind partizipativer Natur: Zuschauer, Gäste, Passanten und Besucher werden Teil des künstlerischen Prozesses. So hat er eine Installation „Face(s) of Europe“ geschaffen. Für diesen Tag steht die Installation im

Gästehaus My Resilia und Helzle wird sie persönlich erläutern. Wer nach so viel sachlicher und geistiger Information eine körperliche Stärkung benötigt, ist herzlich im gegenüberliegenden Klostergasthof ADLER willkommen, in dem die Wirtsfamilie Schultz für das leibliche Wohl der Gäste sorgt.

Neugierig geworden? Kommen Sie am 8. Mai nach Obermachtal in die Hauptstraße 6, ohne Anmeldung in der Zeit von 16 bis 20 Uhr und auch noch danach in den Klostergasthof ADLER. Informationen und Fragen gerne auch telefonisch an die LEADER-Geschäftsstelle, Emmanuel Frank unter 07571/102-5010 oder per E-Mail an leader@LRASIG.DE.

Schwäbische Alb Tourismus

Einmaliger Charme der AlbStädte

Die Städte der Schwäbischen Alb sind umgeben von einmaliger Landschaft und geprägt von Kulturreichtum, Lebendigkeit und verwinkelten Fachwerkgassen. Hier kommen Albraufpanorama und Altstadtflair, 40.000 Jahre alte Eiszeitkunst und modernste Architektur, historische Schwergewichte und innovative Zukunftsideen zusammen. Im neuen „Städtemagazin“ des Schwäbische Alb Tourismus (SAT) finden sich zahlreiche Ideen und Tipps für den nächsten AlbStädtetrip, den man mit etwas Glück sogar gewinnen kann. Wer bei einem Städtetrip direkt an Berlin, Hamburg, Paris oder Madrid denkt, wird vielleicht überrascht sein wie viel die „Städtle“ im Ländle zu bieten haben: Hier verschmelzen die Internationalität der Outletcity Metzingen, das Tübinger Universitätsleben und das Hochgefühl vom weltweit höchsten Kirchturm des Ulmer Münsters mit der Gemütlichkeit kleiner Altstadtgassen – darunter die engste Straße der Welt in Reutlingen. Schlösser und Museen laden zwischen moderner Architektur und alten Gemäuern dazu ein, in die schwäbische Geschichte einzutauchen. So findet man die älteste Eiszeitkunst der Welt im Urgeschichtlichen Museum (urmu) in Blaubeuren oder im Museum der Universität in Tübingen. Einblicke in das römische Zeitalter bieten das römische Freilichtmuseum in Hechingen-Stein, das römische Stadtmuseum in Rottenburg und das Limesmuseum in Aalen – anschließend lässt es sich in den gleichnamigen Limes-Thermen wunderbar entspannen. Für ihr warmes Thermalwasser und den spektakulären Wasserfall ist auch das malerische Fachwerkstädtchen Bad Urach bekannt. Wasser und monumentale, historische Gebäude sind die prägenden Merkmale der AlbStädte: Neckar, Donau, Brenz, Echaz und andere kleinere und größere Gewässer verleihen den Städten einen besonderen Charme und ermöglichen dank Stocherkahn, Ruderboot, Kanu oder SUP oftmals eine einmalige Stadtperspektive vom Wasser aus. Burg Hohenzollern, Schloss Ellwangen, Schloss Hohentübingen, Burgruine Honberg, Zollernschloss Balingen, Burg Teck oder Schloss Hellenstein – zahlreiche Burgen und Schlösser thronen stolz über den AlbStädten und verschmelzen mit dem schwäbischen Altstadtflair zu eindrucksvollen Kulissen für hochklassige Kultur- und Musikveranstaltungen – z.B. bei den Opernfestspielen in Heidenheim, den herbstlichen Musiktagen in Bad Urach oder dem Honberg-Sommer in Tuttlingen. Neben der seit 40.000 Jahren dokumentierten Liebe zur Kunst und Kultur, sind auch kulinarische Genüsse fester Bestandteil der schwäbischen DNA. Von Einblicken in den Metzinger Weinbau, über Bierbrauen in der „Bierkulturstadt“ Ehingen an der Donau, Mostkurse zwischen Streuobstwiesen, über traditionelle schwäbische Hausmannskost, bis zur kreativen Sterneküche bietet die Region eine enorme kulinarische Bandbreite mit tief verwurzelter schwäbischer Identität und großer Hingabe für die Produkte und deren Ursprung. Unter www.schwaebischealb.de/prospekte kann ab sofort das neue Städtemagazin Schwäbische Alb 2024 kostenlos bestellt und heruntergeladen werden. Beim zugehörigen Gewinnspiel werden AlbStädte-Reisen für zwei Personen nach Aalen, Metzingen und Reutlingen im Gesamtwert von 2.000 € verlost. Weitere Infos und die Teilnahmebedingungen finden sich auf der Rückseite des Magazins.

Gedanke der Woche

FRÜHLING

*Nun blüht in Stadt und Land der Flieder auf, -
blau ist die Welt von all den Blütendolden,
und Himmelschlüssel jeden Grund vergolden,
und Vogelschlag klingt süß zu mir herauf.*

*Die jungen Saaten stehen hoch und dicht,
sie standen nicht so schön seit lange Jahren, -
ich sah die Roggenmuhme drüber fahren,
lächelnd und stolz im weißen Mittagslicht.*

Agnes Miegel



Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Telefonnummer ärztlicher Notfalldienst: 116 117

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag: 18:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,
Mittwoch: 13:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,
Freitag: 16:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,
Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 08:00 Uhr des Folgetages.

Wichtige Änderungen der Notfallpraxen:

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt **ab 25.10.2023** und vorerst bis auf Weiteres. Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen (gegenüber Information am Haupteingang):

Geänderte Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen: Samstag/Sonntag/Feiertage: 08.00 – 18.00 Uhr
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis (Sternplatz 5, Ehingen):

Dienstag/Freitag: 08.00-12.30 Uhr, Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr

Claudia Litzbarski, Tel. 07391/7792476, claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel. **0761/120 120 00** oder **01801/116 116**

Sozialstation Munderkingen: Tel. 07393/3882

Apothekendienst: Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Rechtenstein ist abrufbar über Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über

Handy unter 22833 (max. 69 ct/min), (<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>)

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Kirchliche Nachrichten

KIRCHENANZEIGER



Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4

Pfarrbüro Obermarchtal

Telefon 07375 / 92 131

Pfarrer Gianfranco Loi,

Fax 07375 / 92 132

Diakon Johannes Hänn, Diakon Patrick Kurfess

Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 0737592131

Öffnungszeit Pfarrbüro	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Montag Ruhetag	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 27.04.		
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Floriansmesse der Feuerwehren	St. Urban Emeringen
19:00 Uhr	Wortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 28.04.	5. Sonntag der Osterzeit	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Michael Neuburg
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Eucharistiefeier mit Fahrzeugsegnung	Münster Obermarchtal
Mittwoch, 01.05.	hl. Josef der Arbeiter	
19:00 Uhr	Maiandacht	Klosterkirche Untermarchtal
Donnerstag, 02.05.		
07:30 Uhr	Schülerwortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
09:00 Uhr	hl. Messe	Kapelle Lauterach
Samstag, 04.05.	hl. Florian	
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
19:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse	St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 05.05.	6. Sonntag der Osterzeit	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal
19:00 Uhr	Maiandacht	St. Georg Datthausen
19:00 Uhr	Maiandacht	Kapelle Talheim
19:00 Uhr	Chorkonzert	Münster Obermarchtal
Mittwoch, 08.05.		
18:00 Uhr	Festvorabendmesse zu Christi Himmelfahrt mit Flurprozession	St. Michael Neuburg
Donnerstag, 09.05.	Hochfest Christi Himmelfahrt	
09:00 Uhr	Festgottesdienst im Münster mitgestaltet vom Münsterchor, anschließend Flurprozession	Münster Obermarchtal
08:45 Uhr	Festwortgottesdienst mit Prozession	St. Urban Emeringen
19:00 Uhr	Maiandacht	St. Georg Rechtenstein
Samstag, 11.05.		
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
19:00 Uhr	Wortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal

Kirchengemeinde Untermarchtal, Bücherei: Freitag, 10.05.2024, 17:30-18:30 Uhr

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal Kontakte: Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal

Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns: Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Bernhard Mittl, Kirchengde.Rat in St. Andreas,
Johannes Hänn, Diakon in der SE Marchtal



Radio Horeb: Zwölfter weltweiter Gebets- und Spendenmarathon „Mariathon 2024“ am ersten Mai-Wochenende

Starkes finanzielles Engagement für Radio Maria in Afrika, Osteuropa, Indien und Pakistan Balderschwang. Der bundesweite christliche Radiosender katholischer Prägung, Radio Horeb, verstärkt weiter sein

„einzigartiges Engagement“ für Afrika. Dazu findet der zwölfte Spendenmarathon „Mariathon“ vom 3. bis 5. Mai statt. Das Motto lautet „Unser Auftrag: Afrika 2030“, denn bis zum Jahr 2030 sollen alle Länder südlich der Sahara mit Radio Maria Stationen versorgt werden. Radio Horeb ist die deutsche Station von Radio Maria. Die „Weltfamilie von Radio Maria“ operiert global und ist ein Netz von 95 Radiosendern, die sich gegenseitig unterstützen. Beim diesjährigen „Mariathon“ werden der Auf- und Ausbau der Radiostationen in den afrikanischen Ländern Nigeria, Tansania und Südafrika unterstützt. Außerdem wird für Projekte in osteuropäischen Ländern – darunter auch Russland und die Ukraine –, Pakistan und Indien gesammelt. Der „Spendenmarathon der Nächstenliebe“ (Radio Horeb) gilt als die größte Charity-Aktion im gemeinnützigen Rundfunk in ganz Deutschland. Das gesamte Programm von Radio Horeb wird vom 3. bis 5. Mai dominiert von Sondersendungen, internationalen Schaltungen zu Gebetszeiten und Gottesdiensten, die unter anderem vom Augsburger Bischof Bertram Meier in der Balderschwang Dorfkirche gefeiert werden. Gleichzeitig ist drei Tage lang eine Spendenhotline (08328 -921-180) geschaltet; rund 50 Ehrenamtliche (darunter der Bürgermeister von Balderschwang) nehmen in der Zeit von 6 Uhr bis 24 Uhr die Anrufe entgegen.

Die alte Tugend der Demut zur Erneuerung der Gemeinde

Am Donnerstag, 2. Mai, 19.30 Uhr gibt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel im Cursillohaus St. Jakobus, Kapellenberg 58, Oberdischingen Impulse zur Erneuerung kirchlicher Gemeinden und Gemeinschaften. Ohne Anmeldung bei freiem Eintritt. Online- oder Telefonteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist bzw. über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen.

7.5. 2024 – Mütter beten für ihre Familie

Am ersten Dienstag im Monat – dem 07.05. von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr – bietet die Schönstattbewegung Frauen und Mütter im Schönstatt-Zentrum Aulendorf wieder „Mütter beten für ihre Familie“ an, um Glaube und Leben zu teilen. Gemeinsam den „Kontakt nach oben“ herstellen und sich gegenseitig stärken ist wichtiges Anliegen der Veranstaltung.

Beginn: 9:30 Uhr im Schönstatt-Kapellchen; Kontakt: Hildegard-Reck-Zuchotzki, 07371/961048

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 26.04.

18:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban
19:00 Uhr Abendmesse

Samstag, 27.04.

18:00 Uhr Floriansmesse der Feuerwehren in Emeringen

Sonntag, 28.04. 5. Sonntag der Osterzeit

10:15 Uhr Eucharistiefeier im Münster

2. Seelenmesse für Erwin Bitterle und Theodor Schmid, hl. Messe für Leonie und Karl Hipper und alle verstorbenen Angehörigen, Lektorin Marie-Louise nach dem Gottesdienst werden alle Fahrzeuge vor dem Münster und in der Klosteranlage gesegnet

Freitag, 03.05.

hl. Philippus und Jakobus

18:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

19:00 Uhr Abendmesse

Ministrantendienst Obermarchtal

26.04. Johannes Fuchs, Isabel Rex

28.04. Pauline und Lukas Schnitzer

03.05. Lea Kirchmaier, Max Löffler

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 28.04. 5. Sonntag der Osterzeit

08:45 Uhr Wortgottesdienst

Sonntag, 05.05. 6. Sonntag der Osterzeit

08:45 Uhr Eucharistiefeier in Reutlingendorf

St. Urban Emeringen

Dienstag, 30.04. hl. Pius
09:00 Uhr hl. Messe in Emeringen, Lektorin Waltraud
Sonntag, 05.05. 6. Sonntag der Osterzeit
08:45 Uhr Wortgottesdienst, Lektorin Evelyn

GoDi-Gruppe / Kinderchor

Du bist in der 1. Klasse, hast Spaß am Singen und Lust zu lernen, wie du deine Stimme beim Singen richtig einsetzt? Dann darfst du jetzt auch in die GoDi-Gruppe kommen. Komm einfach vorbei. Wir freuen uns auf alle Kinder ab Klasse 1. Die GoDi-Kids treffen sich montags zur Chorprobe, 17-18 Uhr im Torbogensaal Obermachtal.

Mo. 29.4., 6.5., 13.5.

Herzliche Grüße, Stefanie Munding – Chorleitung

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,

Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum 4. Sonntag nach Ostern (Kantate)

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. Psalm 98,1

Sonntag, 28. April 2024

10:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Hain)

10:30 Uhr Kinderkirche (Beginn in der Kirche)

Montag, 29. April 2024

19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

Dienstag, 30. April 2024

19:00 Uhr Stündle fürs Wort

Mittwoch, 01. Mai 2024

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 02. Mai 2024

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

Samstag, 04. Mai 2024

ALL4ONE: Minigolf (Uhrzeit und Ort nach Absprache)

Vorankündigung:

Am 11. Mai findet wieder unser Kinderbibeltag von 10.00 bis 14.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus statt. Max, der Rabe, und Alfi, der Esel, werden uns durch eine biblische Geschichte führen. Wir werden gemeinsam singen und spielen und viel Spaß miteinander haben.

Anmeldeschluss ist Dienstag, der 30. April. Der Unkostenbeitrag beträgt 5€.

Kinderkirche

Wenn du zwischen 3 und 13 Jahren alt bist und Lust hast, mit anderen zusammen zu basteln, singen und Geschichten von Gott und Jesus zu hören? Dann komm doch zu uns zur Kinderkirche! Wir treffen uns wöchentlich (außer in den Ferien) sonntags um 10:30 Uhr und beginnen gemeinsam mit den Erwachsenen in

der Christuskirche, bevor wir im Gemeindehaus den Gottesdienst kindgerecht weiterfeiern. Gerne kannst du auch deine Freundin/deinen Freund mitbringen.

Friedensgebet

Krieg – leider nach wie vor ein beherrschendes Thema. Nicht nur in der Ukraine, sondern auch in Israel und anderen Ländern auf der ganzen Welt. All diese Nachrichten machen sprachlos. Deshalb suchen wir Halt im Gebet und treffen uns montags um 19 Uhr zum Friedensgebet in der Christuskirche.

Stündle fürs Wort

Das Stündle für Wort trifft sich wöchentlich am Dienstag um 19 Uhr im Gemeindehaus. In diesem „Stündle“ geben wir der Bibel einen Freiraum in unserem Leben und wollen Gottes Wesen und Größe nachgehen. Kurz gesagt: Unser Herz bilden. Eine Arbeit und Schulung, die sich lohnt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Außer einem Interesse an Gott und am christlichen Leben müssen Sie nichts mitbringen.

Mutter-Kind-Gruppe

Wir wollen gemeinsam spielen, krabbeln, singen und vieles mehr. „Unsere“ Kinder sind ca. 6 Monate – 3 Jahre alt. Wir treffen uns immer donnerstags (außer in den Ferien) ab 09:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus und freuen uns auch über neue Gesichter.

Haus der Begegnung – Ev. Bildungswerk

Veranstaltungsreihe Politische Bildung - Wir müssen reden...

...und zwar miteinander statt übereinander. Bei Kaffee und Gebäck kommen wir mit Menschen aus unterschiedlichen Bereichen unserer Gesellschaft ins Gespräch.

Di, 07. Mai 2024, 15.00 – 16.30 Uhr

„Wir lassen die Kirche im Dorf“ – wozu brauchen wir die Kirchen?

Mit Pfarrerin Sandra Baier (Kirchenbezirk Blaubeuren)

Teilnahme kostenfrei

Ort: Blaubeuren, Diakonieladen (Karlstr. 31)

Kontakt: Christine Klass, cklass@kirche-diakonie-ulm.de, 07344 9522697

Verteidigt die Demokratie! – 75 Jahre Grundgesetz

Di, 14. Mai 2024, 19:00 Uhr

Podium mit Heinrich Bedford-Strohm, Felix Steinbrenner (lpb), Ella Oswald (rpj Ulm)

Das Grundgesetz - das Fundament unserer Demokratie - wird am 23. Mai 75 Jahre alt. Anlässlich dieses geschichtsträchtigen Jahrestages sprechen wir mit Heinrich Bedford-Strohm über die Zukunft unserer Demokratie und ihre Bedeutung für die Kirche. Ella Oswald vom Ring der politischen Jugend und Felix Steinbrenner von der Landeszentrale für politische Bildung geben ihre Statements ab und befragen die Perspektive von Theologie und Kirche. Hat Kirche zur Demokratie etwas Wesentliches beizutragen?

Eintritt 6,00 EUR/erm. 4,00 EUR

Ort: Haus der Begegnung, Grüner Hof 7, 89073 Ulm

Veranstalter: EBAM in Kooperation mit HdB

Identitätensammler*innen meine Biografie erkunden und verstehen

jeweils Do, 06./13./20. Juni 2024, 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Gemeinsam machen wir uns auf Spurensuche, um unterschiedliche Lebens-Puzzleteile zu einem Ganzen zusammenzufügen, damit wir uns und unser Leben besser verstehen können.

Referentin: Sabine Berger-Eckle unterrichtet Deutsch als Fremdsprache und ist Referentin für Biografiearbeit nach Lebensmutig e.V. Kursgebühr 36,00 EUR/erm. 24,00 EUR

Anmeldung bis 16.05. bei sekretariat@hdbulm.de, Tel. 0731 92 000 24

Ort: Haus der Begegnung, Grüner Hof 7, 89073 Ulm, Veranstalter: HdB in Kooperation mit EBAM

Vereinsnachrichten

Schwäbischer Albverein-Ortsgruppe Rechtenstein/Obermarchtal!



Erinnerung:

Sonntag, 28. April 2024 um 17.00 Uhr im Gemeindehaus in Rechtenstein.

Außerordentliche Mitgliederversammlung mit Wahlen oder Auflösung der Ortsgruppe.
Es ergeht nochmals die Einladung daran teilzunehmen.
Der Gauvorstand des Schwäbischen Albvereins Donau-Bussen-Gau.

Erhalt des Schwäbischen Albvereins – Ortsgruppe Rechtenstein/Obermarchtal

Am 28. April 2024 findet um 17:00 Uhr eine sehr wichtige außerordentliche Mitgliederversammlung des Schwäbischen Albvereins–Ortsgruppe Rechtenstein/Obermarchtal statt.
Der Verein spielt eine wichtige Rolle in der Gemeinschaft und trägt zur Pflege der Natur und Kultur bei.
Wir möchten die Mitglieder des Vereins ermutigen, die Ortsgruppe fortzuführen.
Die Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins hat eine lange Tradition und bedeutet viel für die Region. Wir hoffen, dass die außerordentliche Mitgliederversammlung ein Fortbestehen der Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins möglich macht.
Vielen Dank für Ihr Engagement!
Gemeinde Obermarchtal, Martin Krämer, Bürgermeister
Gemeinde Rechtenstein, Florian Stöhr, Bürgermeister

Feuerwehr Rechtenstein

Floriansmesse Raumschaft Munderkingen

Am Samstag 27.04.2024 findet in unserer Nachbargemeinde Emeringen die diesjährige Floriansmesse der Raumschaft Munderkingen statt.
Die Feuerwehrkameraden treffen sich um 17.30 Uhr am Feuerwehrhaus in kompletter Uniform zur gemeinsamen Abfahrt.

Maibaum 2024

Am Dienstag den 30.04.2024 um 18 Uhr stellt die Feuerwehr Rechtenstein traditionell den Maibaum auf der Donaubrücke. Die Brücke ist in der Zeit von ca. 18 - 19 Uhr für den Verkehr gesperrt. Ich bitte um Beachtung.
Die Feuerwehrkameraden treffen sich bereits um 17.30 Uhr am Feuerwehrhaus.
Bernd Schnitzer, Kommandant

Stricktreff

Der Stricktreff findet am Dienstag, 30.04.2024 um 15.30 Uhr im Rathaus, Jugendraum, statt.



Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Vergangenes Wochenende hat ein Trio unseres Musikvereines am Jugendwertungsspiel in Allmendingen teilgenommen. Wir dürfen unseren drei Holzbläserinnen herzlich gratulieren. **Anna Fuchs, Emma Schmid und Marie-Louise Stöhr** haben in der Altersstufe 3 die Note hervorragend erreicht. Herzlichen Glückwunsch Euch drei!

Aktive: Wir proben heute wie gewohnt von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Fanfarenzug Obermarchtal

Aktive: Heute findet wieder eine Gesamtprobe um 20 Uhr statt.
Gruß Timo Schleicher, Musikalischer Leiter, www.fz-obermarchtal.de

Narrenzunft Obermarchtal e.V.

WICHTIGER TERMIN: Anträge für kommende Fasnet

Wer in der kommenden Fasnet 2025 Lust hat bei uns in der Narrenzunft mitzumachen, sollte bis zum 31.05.2024 einen Antrag stellen.

Der Antragsteller muss am 31.12.2024 mindestens 14 Jahre alt sein. Die Anträge zur Neuaufnahme findet Ihr auf unserer Homepage unter Info – Downloads.

Bitte sendet dann den ausgefüllten Antrag per Mail an: maskenmeister@narrenzunft-obermarchtal.de oder ihr werft den ausgedruckten Antrag in den Briefkasten von Traub Claudia, Stütze Holger, Maichel Albert oder Sarah Foydl. Des Weiteren gilt, wer sich für kommende Fasnet passiv melden möchte muss dies ebenfalls bis zum 31.05.2024 bei unseren Maskenmeistern tun.

Spätere Meldungen werden wir nicht mehr fürs Arbeitsbuch berücksichtigen.

Alle die in der kommenden Saison mal „reinschnuppern“ möchten und dazu ein Leihhäse benötigen, können sich bereits jetzt bei uns melden. Bitte die Rückmeldung hierzu auch bis zum 31.05.2024 bei einem unserer Maskenmeister abgeben. Dann können wir euch bereits bei den Arbeitseinsätzen zum Herbstfest berücksichtigen. Im Herbst wird es dann nochmals einen Aufruf für die Leihhäser geben.

Ansprechpartner bei weiteren Fragen sind die Maskenmeister:

Traub Claudia, Tel: 01738481655, Stütze Holger, Tel: 01737780499

Maichel Albert, Tel: 01733279627, Sarah Foydl, Tel: 01719977310

Wir freuen uns auf Euch!

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Obermarchtal



Jugendrotkreuz

Am 20.04.24 ging es um 07:30 Uhr los nach Laichingen zum JRK-Kreisentscheid.

Zwei Gruppen vom JRK Obermarchtal in verschiedenen Alterstufen haben sich über einen längeren Zeitraum auf diesen Wettbewerb vorbereitet und entsprechend war auch die Aufregung und die Nervosität.

In dem Wettbewerb sind dann insgesamt 13 Gruppen in verschiedenen Alterstufen angetreten.

Die Stationen waren im Grundsatz immer gleich aufgebaut und wurden altersgerecht angepasst.

In den Bereichen: Erste Hilfe Theorie, Erste Hilfe Praxis, Sport und Spiel, Soziales und Rot Kreuz Wissen mussten entsprechende Aufgaben gelöst werden. Bei Erste Hilfe Praxis musste eine Unfallsituation (Weitsprungwettbewerb) simuliert und entsprechende Verletzungen geschminkt und versorgt werden.

Bei der Siegerehrung wurde dann schnell klar, dass die Vorbereitung doch sehr gut war und folgendes Ergebnis uns verkündet wurde:

Obermarchtal Stufe 1: 9 - 12 Jahre (die Kleinen) : Platz 4 von 5 mit 72 % der Punkte - entspricht dem silbernen Leistungsabzeichen.

Obermarchtal Stufe 3: 16 - 27 Jahre (die Großen) : Platz 1 von 4 mit 82 % der Punkte - entspricht dem goldenen Leistungsabzeichen.

Somit fährt die Gruppe der Stufe 3 in der gleichen personellen Besetzung am 20.07.24 nach Calw zum JRK-Landesentscheid.

Alle teilnehmenden Gruppen erhielten einen kleinen Pokal und die Erstplatzierten noch den Wanderpokal.

Vielen Dank an das Vorbereitungsteam und an den durchführenden Ortsverein in Laichingen für den tollen Tag.

Landesentscheid Calw - wir kommen

aktive Bereitschaft / Helfer vor Ort

Wir gratulieren den beiden JRK Gruppen für das hervorragende Ergebnis in Laichingen. Soweit vorne waren wir in der ganzen Geschichte des Ortsverein Obermarchtal noch nie dabei, schon gar nicht auf dem ersten Platz. Herzlichen Glückwunsch!!

Unsere Übungsabende sind alle zwei Wochen Donnerstags um 19 Uhr im DRK-Gebäude.

Mit unterschiedlichen Themenbereichen bilden wir uns fort.

Gerne können Interessierte dazu kommen und ihr Erste Hilfe Wissen auffrischen.

Allgemeines

Mittlerweile wurden alle Defibrillatoren und die Aussenbox geliefert. Diese wurden durch die Sammelaktion finanziert und werden die nächsten Wochen an die entsprechenden HvO- Mitglieder ausgegeben. Der

öffentliche Defi im Gewerbegebiet "Bergäcker" wird nach entsprechenden Baumaßnahmen ebenso seinen Platz finden.

Voranzeige

Am 06.05.24 findet von 14:30 bis 19:30 Uhr die nächste Blutspendeaktion in Obermarchtal statt.

Wie gewohnt in der Turn- und Festhalle.

Kommen sie zum Spenden - jede Spende kann Leben retten.

Onlineanmeldungen sind schon möglich: www.blutspende.de/blutspendetermine/termine

Ihr DRK Ortsverein Obermarchtal

Amtsblatthumor

Als der Pfarrer dem neu eröffneten Kindergarten einen Besuch abstattet, frag er den kleinen Friedhelm:

„Na, weißt du denn auch, wer ich bin?“

Ganz eifrig erwidert der Kleine:

„Aber natürlich, du bist doch der Nachrichtensprecher vom lieben Gott!“

Inserate

CDU Ortsverband

Der CDU Ortsverband „Obere Donau“ lädt ganz herzlich ein zum Comedy Abend

„Schwäbischer Duranand“

mit „Hillu’s Herzdopfa und Markus Zipperle

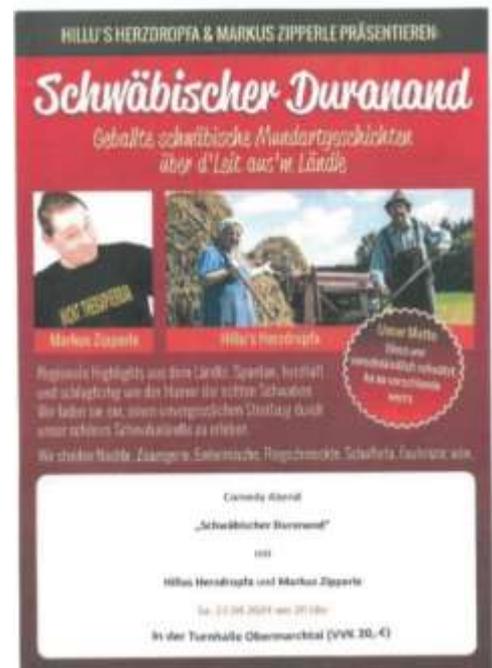
am Samstag, 27.04.2024 um 20:00 Uhr in der Turnhalle in Obermarchtal ein;

Mit freudlichen Grüßen

Wolfgang Stille
Ortsvorsitzender



CDU-Ortsverband Obere Donau



Errichtung von Mobilfunkmasten

Am Sonntag, 28.04.2024 um 17.00 Uhr findet im Klostergasthof Adler in Obermarchtal eine Informationsveranstaltung bezüglich der Errichtung von Mobilfunkmasten 5G und die Auswirkungen auf Mensch, Tier und Pflanzen statt.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung besteht die Möglichkeit zum Austausch.

Die Einladung ergeht an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Es laden ein:

Baubiologischer Messtechniker und Referent Erwin Dreher und Susanne Stöhr

Musik aus den Reichsabteien Weißenau und Obermarchtal

Chorgemeinschaft Isny musiziert mit Orchester und Solisten Schätze der Barockzeit

Am 3. Mai um 20 Uhr im Münster Weißenau und am 5. Mai um 19 Uhr im Münster Obermarchtal musiziert die Chorgemeinschaft Isny mit Orchester und Solisten unter Leitung von Berthold Büchele Schätze der Barockzeit, komponiert auf professionellem Niveau von Patres dieser Klöster.

Karten zu 25 € (vorderes Schiff) und 20 € (hinteres Schiff), für Studierende, Auszubildende und Schüler ab 15 Jahre zu 10 € auf allen Plätzen (Schüler bis 14 Jahre sind frei) gibt es ab 45 Minuten vor Konzertbeginn an der Abendkasse.

Geschichtsverein Zwiefalten

Vortrag von Reinhold Halder - Die „Schneider – Mappe“ aus Zwiefalten – Bauzeichnungen und Architekturstiche geben Einblicke in einen familiären Baubetrieb des 18. Jahrhunderts.

Freitag, 3. Mai um 19.30 Uhr, Konventbau (ZfP Zwiefalten)

Cantemus Frauenstimmen Ehingen

„...mit Menschen- und mit Engelszungen...“ Zwei Konzerte mit den Cantemus Frauenstimmen

Am Samstag, 04. Mai 2024, 19:00 Uhr und Sonntag 05. Mai 2024, 18:00 Uhr laden die Cantemus Frauenstimmen Ehingen zu zwei außergewöhnlichen und farbigen Konzerten in die Spitalkapelle nach Ehingen ein. Wegen der begrenzten Platzkapazitäten in der Spitalkapelle wird es zwei Konzertermine geben. Die ehemalige Spitalkapelle Ehingen ist Teil des städtischen Museums und damit ein ganz besonderer Ort. Weltliches und Geistliches treffen dort in einzigartiger Weise aufeinander, durchdringen sich gegenseitig, opponieren gelegentlich auch und inspirieren in der wunderbaren Akustik immer wieder zu musikalischen Programmen, die zwischen geistlicher und weltlicher Sphäre vermittelnd, transzendente Schnittmengen und Klangwelten ausloten. So auch das Programm „...mit Menschen- und mit Engelszungen...“, in dem die Cantemus Frauenstimmen Ehingen weltliche und geistliche Musik aus verschiedenen Epochen und unterschiedlichsten Stilen gegeneinander stellen. Léo Delibes `Messe brève` bildet dabei einen inhaltlichen roten Faden, dem weltliche Musik von Samuel Coleridge-Taylor, Bob Chilcott, Eric Whitacre und Sandra Milliken gegenüber stehen, Mendelssohns Lobgesang - Musik trifft auf Klaviermusik von Johannes Brahms und Hymnen von John Rutter. Mit von der Partie ist in diesem Jahr wieder die Biberacher Pianistin Anita Bender, die neben der Chorbegleitung auch solistisch zu hören sein wird. Anita Bender studierte nach dem Abitur Schulmusik mit den Hauptfächern Klavier und Dirigieren an der Musikhochschule Heidelberg-Mannheim bei Prof. Christoph Back und Prof. Gerald Kegelmann. Sie war Stipendiatin der Studienstiftung des deutschen Volkes, die es ihr ermöglichte, am Zentrum für Alte Musik in Genf zu studieren. Neben ihrer umfangreichen Lehrtätigkeit konzertiert Anita Bender als Solistin, mit Orchester und als Kammermusikpartnerin sowie als Korrepetitorin bei zahlreichen Opernproduktionen.

Karten zu 15€ an der Abendkasse VVK ab 08. April 2024 zu 13€ bei Leder Baum, 89584 Ehingen Schüler*innen | Studierende 5€, www.cantemus-frauenstimmen.com